

| | | |
|--|----------------------|--|
| Bekanntgabe | Vorlage-Nr: | 003/0023/2013 |
| | Erstelldatum: | 04.06.2013 |
| | Aktenzeichen: | Ref. 3 Dr. M/si |
| Neueinteilung der Wahlbezirke ab den Landtags- und Bezirkswahlen 2013 | | |
| Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasserin: Frau Renate Preuß | | |
| Beratungsfolge | 13.06.2013 | Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss |

Beschlussvorschlag:

Bekanntgabe der Neueinteilung der Wahlbezirke ab den Landtags- und Bezirkswahlen 2013

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Für die Landtags-, Bezirks- und Bundestagswahlen im September 2013 erfolgt eine komplette Neuaufteilung der Wahlbezirke im Stadtgebiet Amberg. Dabei werden 7 Wahllokalstandorte neu geschaffen und 7 Wahlbezirkstandorte aufgelöst.

Die Wahlberechtigten werden durch entsprechende Pressehinweise über die Neueinteilung und die neu eingerichteten Wahllokale informiert. Außerdem erfolgt die übliche Benachrichtigung in den im Amtsblatt und Internet veröffentlichten Wahlbekanntmachungen zur Landtags- und Bezirkswahl und zur Bundestagswahl.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Stadt Amberg hat rund 33.500 Wahlberechtigte; diese verteilen sich im Stadtgebiet auf insgesamt ca. 600 Straßen, die 51 Urnen-Wahlbezirken zugeordnet sind. Daneben werden bisher regelmäßig noch sechs Briefwahlbezirke gebildet.

Die Größe der Wahlbezirke bzw. die Zuordnung der Wahlberechtigten zu den jeweiligen Wahlbezirken richtet sich grundsätzlich nach örtlichen Gegebenheiten (Zuordnung der Straßen, Lage und Entfernung zum jeweiligen Wahllokal).

Dabei sollen – soweit es die Größe der Wahlbezirke zulässt – die Wahlberechtigten dem jeweils nächstgelegenen Wahllokal zugeteilt werden.

Bei der Bildung und „Pflege“ von Wahlbezirken, und damit der Zuordnung der Wahlberechtigten handelt es sich um einen ständigen Prozess, in dem alle möglichen Veränderungen und Entwicklungen zeitgerecht berücksichtigt werden müssen.

Die letzte größere Neuordnung fand 2003 (siehe auch TOP 1.1 Bericht im Hauptausschuss „Haushalt“ vom 13.11.2003) statt.

Zwischenzeitlich entstanden insbesondere im westlichen Stadtgebiet mehrere neue Baugebiete, die zu einer ungleichmäßigen Aufteilung der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlbezirken führten. Zusätzlich stehen mehrere Gebäude nicht mehr als Wahllokale zur Verfügung bzw. ist die Anmietung einiger Räumlichkeiten mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden.

Bei der Neuaufteilung wurde besonders Wert darauf gelegt, dass die neu einzurichtenden Wahllokale gut und möglichst barrierefrei zu erreichen sind.

Um eine möglichst gleichmäßige Aufteilung zu gewährleisten, wurde nicht nur die Anzahl der Wahlberechtigten, sondern auch die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei den letzten Wahlen mit berücksichtigt.

Die Wahlberechtigten der JVA nehmen z. B. ihr Wahlrecht grundsätzlich per Briefwahl wahr, sie sind jedoch dem örtlichen Wahllokal (WL 14 Rotes Kreuz/BRK-Zentrum) zugeordnet.

Zusätzlich wurde versucht, geografisch zusammenhängende Gebiete zu schaffen. Daher war es notwendig, Straßen neu einzuteilen, bzw. lange Straßenzüge auf verschiedene Gebiete aufzuteilen.

Folgende Wahllokal-Standorte wurden aufgelöst:

- Bezirk 12 - Schützenhaus Jordankeller
- Bezirk 15 - Rot-Kreuz-Haus II
- Bezirk 21 - Schützengesellschaft I und Tell
- Bezirk 28 - Max-Reger-Gymnasium
- Bezirk 42 - Gasthof Götz Gailoh I
- Bezirk 43 - Landwirtschaftliche Berufsschule
- Bezirk 51 - Gasthof Götz Gailoh II

Folgende Wahllokal-Standorte wurden neu geschaffen:

- Bezirk 12 - Kindergarten Zwergerlschule
- Bezirk 15 - Schönwerth-Realschule I
- Bezirk 21 - Sportheim SC Germania I
- Bezirk 28 - Ehem. Kompaniegebäude
- Bezirk 42 - Kindergarten Gailoh
- Bezirk 43 - Schönwerth-Realschule II
- Bezirk 51 - Kindergarten St. Sebastian

Um Irritationen am Wahltag zu vermeiden, bedarf es der rechtzeitigen und ausführlichen Information der wahlberechtigten Bevölkerung in den Medien.

- | | |
|---|--------------------|
| c) <u>Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar</u> | nicht erforderlich |
| d) <u>Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan</u> | nicht erforderlich |

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:a) Finanzierungsplan

nicht erforderlich

b) Haushaltsmittel

nicht erforderlich

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

keine

Alternativen:

keine

Anlagen:

Aufstellung Wahllokale, Stand 27.05.2013

Straßenzuordnung zu Wahlbezirken, Stand 27.05.2013

Übersicht Wahlbezirke – Arbeitskarte – Stand: 04.06.2013

 Dr. Bernhard Mitko
Verteiler:

Mitglieder Hauptausschuss

alle Referate, RP, Amt 3.3

Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt in Registratur